Hausordnung der Hanse-Bibliothek Demmin

(1) Jede Besucherin/jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere Besucherinnen/Besucher nicht gestört oder behindert, Arbeitsabläufe nicht beeinträchtigt und Medien bzw. Einrichtungen nicht verschmutzt und beschädigt werden.
Besucherinnen/Besucher haften für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, dürfen nicht in die Räume der Bibliothek mitgebracht werden.

(3) Während des Aufenthaltes in der Bibliothek sind mitgebrachte Taschen und Behälter grundsätzlich in Schließfächer einzuschließen. Beim Verlassen der Bibliothek sind benutzte Schließfächer zu leeren und die Schlüssel bei den Beschäftigten der Bibliothek abzugeben. Für den Verlust von Geld und Wertsachen haftet die Bibliothek nicht.

(4) Rauchen, Trinken und Essen sind nicht gestattet, sofern keine besonderen Plätze dafür ausgewiesen sind. Der Verzehr mitgebrachter alkoholischer Getränke ist grundsätzlich nicht gestattet.

(5) Für Minderjährige sind die begleitenden Erwachsenen aufsichtspflichtig. Für Minderjährige ohne verantwortliche Begleitpersonen besteht keine Aufsichtspflicht durch die Beschäftigten der Bibliothek. Minderjährige unter sechs Jahren dürfen sich nur in Begleitung einer erwachsenen Person in der Bibliothek aufhalten.

(6) Klingeltöne, Musikgeräusche u.a. Toneffekte bei Mobiltelefonen sind während des Aufenthaltes in der Bibliothek stumm zu schalten. Während der Dauer von Veranstaltungen ist die Nutzung von Mobiltelefonen grundsätzlich nicht gestattet.

(7) Das Öffnen/Schließen von Fenstern, das Ein- und Ausschalten bibliothekseigener Geräte und das Verändern der Einstellungen an den Heizkörpern darf nur von den Beschäftigten der Bibliothek erfolgen. Das Betreten von nicht-öffentlichen Bereichen und Diensträumen ist nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Beschäftigten der Bibliothek gestattet.

(8) Die Inanspruchnahme einiger Bibliotheksdienste ist an die Hinterlegung des Benutzerausweises gebunden. Für die Nutzung der Computer und digitaler Spielkonsolen können von den Beschäftigten der Bibliothek maximale Benutzungszeiten festgelegt werden.

(9) Die Verteilung oder Auslage von Werbematerial, das Fotografieren, Filmen oder Interviewen, der Vertrieb von Waren, Sammlungen und Unterschriftensammlungen sind in den Bibliotheksräumen ohne ausdrückliche Zustimmung der Bibliotheksleiterin/des Bibliotheksleiters verboten.

(10) Den Anweisungen der Beschäftigten der Bibliothek ist Folge zu leisten. Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung verstoßen, können aus den Räumen der Bibliothek verwiesen werden. Bei schwerwiegenden Verstößen wird ein Hausverbot erteilt.

Demmin, den 16.02.2018

Dr. Michael Koch
Bürgermeister